

Dienstag, 13. Februar 2018

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Kappeler, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Wieland
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Aebli: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir fortfahren können. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen. Danke. Bevor wir mit den Aufträgen und Anfragen weiterfahren, möchte ich Sie noch über den Ablauf der Session orientieren: Wir werden mit den Geschäften fortfahren gemäss Arbeitsplan. Wenn wir durch sind, werden wir dann eine Pause machen. Wir fahren mit den Nachtragskrediten, die es ja nicht gibt, nicht fort, aber wir fahren dann morgen gemäss Plan mit der Fragestunde weiter und dem Livestreaming. Der Anlass der PH heute Abend um 18.00 Uhr, wo die Busse dann vor dem Grossratsgebäude sind, findet selbstverständlich statt, und ich bitte dann auch alle die, die sich angemeldet haben, dort auch teilzunehmen.

Dann noch ein Gruss und ein Dankeschön der Vertretung aus dem Kanton Uri. Sie haben es sehr geschätzt, dass sie bei uns sein durften. Sie werden jetzt heute Nachmittag noch die Stadt Chur besichtigen und sich über die Historie der Stadt Chur informieren lassen und dann am späteren Nachmittag wieder zurück in ihren Kanton gehen. Und sie haben es auch sehr spannend gefunden, wie Sie über Wirtepatente oder nicht Wirtepatente heute debattiert haben. Und in diesem Sinne herzlichen Dank auch für diese Geschichte. Und sie waren sehr beeindruckt. Dankeschön.

Nun fahren wir fort. Wir sind stehengeblieben bei der Anfrage Degiacomi. Die wird von Grossrätin Widmer beantwortet oder respektive kommentiert.

Anfrage Degiacomi betreffend fairer Markt in der Coiffeurbranche (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 181)

Antwort der Regierung

Es trifft zu, dass die Coiffeurbranche seit vielen Jahren einem relativ harten Konkurrenzkampf ausgesetzt ist, was sich bei vielen Unternehmen auch auf die Preise und Einkommenssituation auswirkt. Das Coiffeurgewerbe verfügt über einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (GAV), welcher unter anderem die

Mindestlöhne für die gelernten und angelernten Angestellten dieser Branche regelt. Die Mindestlöhne von ungelernten Arbeitskräften regelt der GAV nicht. Die Überprüfung der Einhaltung des GAV ist nicht Aufgabe des Staats, sondern der von den Sozialpartnern eingesetzte Paritätischen Berufskommission. Nicht dem GAV unterstellt sind die vielen selbstständigen Coiffeusen und Coiffeure.

Zu Frage 1: Die Regierung geht davon aus, dass die Paritätische Berufskommission für das Coiffeurgewerbe (wie die Paritätischen Berufskommissionen anderer Branchen) die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Angestellten in Coiffeurgeschäften überprüft. Die Regierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Kontrollen in den Jahren 2014 bis 2016 durchgeführt und welche Sanktionen ausgesprochen wurden.

Zu Frage 2: Aufgrund des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) haben Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Arbeitsbewilligung in der Schweiz, weshalb es bei diesen ausländischen Arbeitskräften kaum zu Verstössen gegen die Bewilligungspflicht kommt. Seitens des Amts für Migration und Zivilrecht sind in der Coiffeurbranche in den letzten Jahren keine spezifischen Kontrollen veranlasst worden. In der Regel werden nur Kontrollen in Auftrag gegeben, wenn seitens der Gemeinden, von Dienststellen oder von Privaten Anzeigen vorliegen. Bei EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern stellt eine fehlende Bewilligung allerdings lediglich einen Übertretungstatbestand dar.

Die Beschäftigung von vorläufig Aufgenommenen, Asylbewerbern und Flüchtlingen bedarf einer entsprechenden Arbeitsbewilligung, welche der Kanton erteilt. Dabei überprüft das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in jedem Einzelfall den Arbeitsvertrag auf seine GAV-Konformität bzw. auf die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. In den Jahren 2014 bis 2016 hat das KIGA auf entsprechende Anzeige hin zwei Kontrollen in Geschäften vorgenommen, welche Drittstaatsangehörige beschäftigen. Geprüft wurden die Löhne nach Orts- und Berufsüblichkeit, da der GAV die Mindestlöhne von Hilfsarbeitskräften nicht regelt. Zudem wurde überprüft, ob die notwen-

digen Arbeitsbewilligungen vorliegen. In den genannten Fällen konnten keine Verstösse festgestellt werden.

Zu Frage 3: Die Steuerverwaltung nimmt betreffend Mehrwertsteuer keine Vollzugsaufgaben oder Funktion wahr. Die Finanzverwaltung ist für die MWST-Abrechnungen der kantonalen Verwaltung sowie die Beratung der Dienststellen in MWST-Fragen zuständig. Die Kontrolle von privaten Betrieben ist Sache des Bundes (vgl. MWST-Kontrolle durch die Eidgenössische Steuerverwaltung und KMU-Portal). Es gibt demnach keine Zuständigkeiten und keine Möglichkeiten, hier aktiv zu werden.

Zu Frage 4: Soweit sich die Unternehmen im erwähnten vorgeschriebenen Rahmen bewegen, bestehen für die Regierung derzeit keine weiteren Möglichkeiten und Instrumente, um in den Markt der Coiffeurbranche einzugreifen.

Hinzuweisen ist darauf, dass sich die Branche und die Gewerkschaften am 21. Mai 2017 auf einen neuen GAV geeinigt haben, der allerdings vom Bund noch allgemeinverbindlich erklärt werden muss. Danach werden auch Arbeitskräfte ohne anerkannte Ausbildung dem GAV unterstellt. Daneben haben sich die Sozialpartner auch auf Instrumente zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit (missbräuchliche „Stuhlmiete“) geeinigt.

Widmer-Spreiter: Da Grossrat Degiacomi heute nicht da ist, habe ich mich mit ihm abgesprochen und möchte kurz antworten: Wir sind beide zufrieden mit der Antwort und verlangen keine Diskussion. Wir sind der Auffassung, und anhand des Schreibens haben wir festgestellt, dass das nicht Sache der Regierung und des Kantons ist, sondern die des Berufsverbandes. Danke vielmals für die Antwort.

Standespräsident Aebli: Dann sind wir jetzt beim Auftrag Tomaschett. Ich gebe das Wort Grossrat Tomaschett, wenn er dann noch drückt. Sie haben das Wort.

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend überkantonale Koordination der Wintersportferien (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 180)

Antwort der Regierung

Für die Festlegung der Schulferien und damit auch der Wintersportferien sind die Kantone und ihre Gemeinden zuständig. Während in einigen Kantonen sämtliche Schulferien flächendeckend zur gleichen Zeit stattfinden, sind in anderen Kantonen die Feriendaten von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) führt regelmässig eine Umfrage zu den Schulferien in den Kantonen durch und veröffentlicht die Daten auf ihrer Webseite. Gemäss diesen Daten fanden und finden die Wintersportferien 2017–2019 in den meisten Kantonen zwischen den Kalenderwochen fünf und zehn statt. 2018 beginnen die Wintersportferien beispielsweise für die Glarner, Schaffhauser und Thurgauer Schülerinnen und Schüler in der Kalenderwoche

fünf. In besonders vielen Kantonen finden die Wintersportferien in der Kalenderwoche sieben statt. Im Kanton Graubünden haben eine Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler in der Kalenderwoche neun Ferien. In der Kalenderwoche zehn sind es anschliessend die Urner und Oberwalliser.

Daraus ergibt sich die im Auftrag beschriebene suboptimale Nutzung der Ressourcen respektive die Über- und Unterkapazitäten im Verlaufe der Wintersportsaison. Die Regierung erachtet es somit ebenfalls als sinnvoll, die Situation respektive die Bedürfnisse mit den übrigen Schweizer Wintersportkantonen zu analysieren, um anschliessend wenn immer möglich gemeinsam einen Vorstoss in der EDK unternehmen zu können.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Tomaschett (Breil): Für die Beantragung, den vorliegenden Vorstoss entgegenzunehmen, danke ich der Regierung ganz herzlich. Und ich wage jetzt zu sagen, dass wir selten so einig gewesen sind. Ich bin mit Ihrem Vorgehen einverstanden, die Situation und Bedürfnisse in den übrigen Schweizer Wintersportkantonen abzuklären anschliessend gemeinsam einen eventuellen Vorstoss in der EDK unternehmen zu wollen. Klar retten wir mit dieser Situationsanalyse nicht den ganzen Wintertourismus. Aber wir setzen an den Rahmenbedingungen an, das kostet uns nichts. Im Gegenteil, wir können ja damit gut leben. Wie ich immer wieder zu sagen pflege, der Wintertourismus will keine Almosen, um sich entwickeln zu können. Wir brauchen lediglich gute Rahmenbedingungen. So bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Für die Überweisung des Auftrages bereits im Voraus besten Dank.

Standespräsident Aebli: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie keine Diskussion verlangen?

Tomaschett (Breil): Das ist so. Ich verlange keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Ich gebe das Wort Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Normalerweise ist es ja so, dass wenn die Regierung einen Auftrag entgegennimmt, es keine Möglichkeit gibt, einen Kommentar abzugeben, sondern dann muss man Diskussion verlangen. Ist aber nicht geschehen. Grossrat Tomaschett hat seinen Kommentar abgeben können. Der Form halber frage ich jetzt trotzdem an, ob Sie hier Diskussion gewähren.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Gibt es jemanden, der diesen Antrag bestreiten möchte? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfenninger: Also ich möchte ja nicht Spielverderber sein, aber diesen Auftrag muss ich trotzdem etwas kritisch würdigen. Und nicht nur, ich betone, weil ich das Anliegen an sich nicht unberechtigt oder nicht sinnvoll finden würde. Die Frage ist nur, ist das auftragswürdig? Ist das ein Anliegen, das ein Minimum an Erfolgsaussichten hat? Und da habe ich meine Zweifel. Ich möchte nicht sehr lange werden, aber es gibt doch schon einige Vorbehalte, die man anmerken muss. So ein Anliegen würde ja in die Hoheit anderer Kantone oder sogar Gemeinden eingreifen und man könnte nichts anderes als Bittsteller sein. Verhandlungen wäre schon ein hohes Wort in diesem Zusammenhang. Es wäre ein Bittstellen. Dann sind doch organisatorische Hintergründe zu berücksichtigen in den anderen Kantonen, sogar pädagogische Grundsätze, die in diesen Kantonen Anwendung finden. Und wenn ich daran denke, wie schwierig es war, alleine über die Inhalte eine Harmonisierung zwischen den Kantonen im Schulbereich hinzubekommen, Stichwort HarmoS, dann habe ich sehr grosse Zweifel, dass es möglich ist, hier überhaupt irgendetwas zu bewirken. Kommt dazu, wenn ich daran denke, wie die Diskussionen beim Schulgesetz hier im Rat waren, als es um die Harmonisierung der Ferien innerhalb des Kantons ging. Dann zeigt mir das schon sehr deutlich, wie weit wir uns mit diesem Auftrag in Illusionen wähen.

Ich wollte dies einfach hier anbringen. Ich weiss auch nicht, ob das sinnvoll ist, dass wir immer etwa wieder Aufträge überweisen, die die Regierung auffordert, irgendwelche Diskussionen zu führen, Gespräche zu führen, mit anderen Gremien oder ja, Verhandlungen, in Anführungs- und Schlusszeichen, abzulehnen. Ich denke hier wäre eine Anfrage sicher genügend gewesen und die Regierung hätte antworten können, ja, wir nehmen das Gespräch auf. Wir versuchen, hier etwas zu erreichen. Aber einen Auftrag, ich meine, es ist nicht auftragswürdig. Ich werde diesen Auftrag ablehnen, nicht weil ich inhaltlich nicht dieser Meinung bin, sondern weil ich meine, es ist das falsche Instrument.

Steiger: Ich zitiere Mani Matter's „Sy hei dr Wilhalm Täll ufgföhert“ im realistischen Stil. Und am Schluss heisst es: „Sy würde d'Freiheit gwinne, wenn sy d'wäg z'gwinne wär.“ Und übertragen: Sie würden den Tourismus gewinnen, wenn er damit zu gewinnen wäre. Das ist mein Input. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Auftrag Tomaschett? Grossrat Tomaschett, Sie wünschen das Wort?

Tomaschett (Breil): Nein, Herr Standespräsident. Keine weiteren Ausführungen.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Auch nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer diesen Auftrag, so wie er vorliegt, überweisen möchte, der drücke nachher die Taste Plus. Wer

dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 69 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen überwiesen. Wir fahren fort und kommen zur Anfrage Kuoni. Grossrat Kuoni, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 69 zu 16 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Anfrage Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 186)

Antwort der Regierung

Die politische Grundlage für die Priorisierung der Standortevaluation für ein Hochschulzentrum (HSZ) der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur) bildet unter anderem der Auftrag Kappeler, welchen der Grosse Rat am 18. Juni 2015 mit 105 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen hat (Grossratsprotokoll Junisession 2015, S. 846).

Zu Frage 1: Mit Regierungsbeschluss vom 10. Januar 2017, Protokoll Nr. 3, hat die Regierung, in Beachtung bisher getätigter Investitionen in die Hochschulinfrastruktur, der Anliegen der Hochschule sowie der Dringlichkeit, entschieden, dass ein zukünftiges HSZ in Chur zu realisieren sei. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des kantonalen Hochbauamtes (Projektleitung), des Amtes für Höhere Bildung, des Amtes für Wirtschaft und Tourismus sowie der HTW Chur, hatte in der Folge zu prüfen, wie der ausgewiesene und ein prognostizierter zukünftiger Flächenbedarf der HTW Chur, primär an den Standorten Pulvermühle und Neumühle, erfüllt werden kann und welche Grundstücksflächen dafür erforderlich wären. Dabei mussten die aktuellen planungsrechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Zudem war abzuklären, ob der zusätzliche Bedarf an Grundstücksfläche mit einer allfälligen Anpassung der städtischen Gesetzgebung (Bau- und Planungsrecht der Stadt Chur) gedeckt werden müsste. Ausserdem wurden von der Arbeitsgruppe Fragen zur Finanzierung und zur Trägerschaft des Bauvorhabens unter Beizug des Departementes für Finanzen und Gemeinden bearbeitet.

Aufgrund der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe, wonach unter den heutigen planungsrechtlichen Gegebenheiten weder der Standort Pulvermühle noch der Standort Neumühle mit den kantonseigenen Parzellen über das Potenzial für eine Ein-Standort-Strategie verfügen, hat die Regierung die Arbeitsgruppe mit Regierungsbeschluss vom 26. September 2017, Protokoll Nr. 815, beauftragt, einen weiteren Standort in Chur zu prüfen und zusätzliche Abklärungen unter Beachtung der anfallenden Kosten bei einer Ein- bzw. Zwei-Standort-Strategie vorzunehmen. Die vertiefte Bearbeitung schulspezifischer Grundlagen und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Ausbildung durch die HTW Chur gehört ebenfalls zu diesem Projektbearbeitungsschritt. Falls die

Rahmenbedingungen im Hinblick auf alternative Standorte auf dem Gebiet der Stadt Chur ändern sollten, können von der Arbeitsgruppe zusätzliche Grundlagen entwickelt und entsprechende Abklärungen getätigt werden. Im Anschluss an die Standortevaluation wird die Regierung dem Grossen Rat in Form einer Botschaft Bericht erstatten, damit dieser zu relevanten Punkten Stellung nehmen und einen entsprechenden strategischen Grundlagenentscheid fällen kann.

Zu Frage 2: Abgestützt auf die von der Regierung formulierten Vorgaben wurden im Rahmen der Potenzialanalyse folgende Kriterien von der Arbeitsgruppe festgelegt: Flächenpotenzial (differenziert nach Potenzial auf eigenen Grundstücken und Potenzial unter Berücksichtigung angrenzender oder benachbarter Grundstücke), Verfügbarkeit von angrenzenden oder benachbarten Flächen, Erreichbarkeit und Erschliessung (Sicht Studierende, Besucher, Mitarbeitende), planungsrechtliche Rahmenbedingungen (Nutzungsplanung, Verfahrensrisiken), Zeitfaktor für die Realisierung, Visibilität/Adressbildung HTW Chur, Potenzial zur Realisierung des HSZ an einem Einzelstandort (Potenzial für Einzelstandort-Strategie inkl. Entwicklungsoptionen).

Zu Frage 3: Der Potenzialvergleich der einzelnen Standorte erfolgte anhand der unter Frage 2 aufgeführten Beurteilungskriterien und mittels Anwendung eines einfachen Ampelsystems. Die Wirtschaftlichkeit der Standortvarianten wird im nächsten Projektbearbeitungsschritt als zusätzliches Entscheidungskriterium hinzugezogen.

Zu Frage 4: Auf eine prozentuale Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien bzw. auf eine mathematische Berechnungsformel wurde angesichts der Komplexität des Projekts bewusst verzichtet. Mit Hilfe des Ampelsystems konnte die Arbeitsgruppe allerdings eine Gesamtbeurteilung der Standorteignung vornehmen.

Kuoni: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Kuoni
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kuoni: Besten Dank. Erlauben Sie mir, kurz auf die Anfrage einzugehen. Sie stimmen wohl mit mir überein, dass die Standortevaluation der HTW ein wichtiges, strategisches Geschäft des Kantons Graubünden ist. Dies bezeugen auch die verschiedenen Aufträge und Anfragen im Grossen Rat. Vorweg: Die Antworten der Regierung sind für mich teilweise befriedigend. Insbesondere der Evaluationsprozess scheint mir nicht in der vom Grossen Rat gewünschten Priorität und Tiefe durchgeführt worden zu sein. Diesbezüglich verweise ich auf die erste Frage.

Der Grosse Rat hat im Juni 2015 den Auftrag Kappeler für die Priorisierung der Standortevaluation mit 105 zu 0

Stimmen verabschiedet. Anschliessend hat die Regierung eineinhalb Jahre benötigt, um am 10. Januar zu beschliessen, dass in Beachtung bisher getätigter Investitionen in die Hochschulinfrastrukturen, der Anliegen der Hochschule sowie der Dringlichkeit ein zukünftiges Hochschulzentrum in Chur zu realisieren sei. Ich frage die Regierung an: Warum hat dieser Entscheid so lange gedauert? Welche Auslegeordnung hat die Regierung zu diesem Entscheid vorgenommen? Welche Standorte standen zur Diskussion? Der Entscheid wollte eine primäre Prüfung, ob der zukünftige Flächenbedarf an den Standorten Neumühle und Pulvermühle erfüllt werden kann. Am 26. September 2017 wurde beschlossen, einen weiteren Standort in Chur zu überprüfen. Meine Damen und Herren, mir scheint dieses Vorgehen doch ein wenig seltsam. Ich hätte mir gewünscht, dass direkt im Anschluss auf den Auftrag Kappeler die Standortkriterien definiert werden und umgehend eine umfassende Auslegeordnung gemacht wird. Also passend würde ich sehen, dass man verschiedene Standorte miteinbezogen hätte und sich nicht nur auf die Standorte gemäss Beschluss vom Januar 2017 fokussiert hätte, zumal nicht einmal ein Jahr später ein weiterer möglicher Standort ergänzt wurde. Zudem frage ich mich, inwiefern der Dringlichkeit beziehungsweise der Priorisierung der Behandlung entsprechend Rechnung getragen wurde. Seit dem Entscheid zum Auftrag von Grossrat Kappeler sind nun über zweieinhalb Jahre vergangen. Wirklich weiter sind wir aus meiner Sicht noch nicht. Immerhin wird uns in der Antwort der Regierung in Aussicht gestellt, dass dem Grossen Rat im Anschluss an den Evaluationsprozess in Form einer Botschaft ein Bericht für den strategischen Grundlagenentscheid unterbreitet wird. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, bis wann dürfen wir mit dieser Botschaft rechnen?

Jeker: Ich erlaube mir an die Ausführungen von Kollege Kuoni noch etwas anzuhängen. Das Ganze bezüglich der HTW, HSZ, das gefällt mir gar nicht. Ich finde es sehr schade und ist ein Beispiel, wie eben schlussendlich dann andere Kantone gerade unseren Kanton in solchen Sachen schlank überholen können. Es erinnert mich auch an die Verzögerung bezüglich des Kulturkonzepts. Ich habe das auch immer wieder betont. Es ist sicher nicht ganz vergleichbar, aber es stimmt mich doch etwas nachdenklich. Ich wäre froh, wenn unser Herr Regierungsrat uns nun einen klaren Zeitplan aufzeigen könnte, wie es weitergeht, wann sind die nächsten Schritte, und dass wir diese ewige Diskussion nun bald beenden können. Wann wird entschieden? Wann ist entschieden? Und wie wird dann nachher gehandelt? HTW heisst für mich, H wie hohe Priorität, T wie Tempo und W wie wichtig. Und in diesem Sinne bin ich gespannt und ich danke auch für die Antwort. Ich hoffe, dass sie positiv ausfällt.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Kuoni ist teilweise befriedigt. Ich verstehe, dass er aufgrund seiner Fragestellungen momentan erst teilweise befriedigt ist. Er stellt mir zwei Fragen. Die zweite Frage beantworte ich als erste: Wie sieht der weitere Zeitplan aus? Wann ist mit der Botschaft zu rechnen? Wir haben in der Sessionsplanung dieses Jahres in der Oktobersession vorgesehen, dass die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat von Ihrem Rat behandelt wird. Das ist unser Zeitplan. Und in dieser Botschaft werden wir Ihnen eine ganze Reihe von Kriterien zeigen, in welche Richtung die Regierung das Hochschulzentrum realisieren will. Wir werden Ihnen alle Varianten aufzeigen und Ihnen dann eine Variante, die wir als beste Möglichkeit ansehen, unterbreiten.

Sie fragen, warum es so lange geht. Grossrat Jeker fragt ungefähr das Gleiche mit anderen Worten. Und darum erlaube ich mir, die beiden Fragen hier zusammenzunehmen. Wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, sind drei Daten fixiert: Das erste Datum ist die Überweisung des Auftrags Kappeler in der Junisession 2015. Grossrat Kappeler hatte damals gewünscht, dass wir ein Hochschulzentrum prioritär realisieren. Das war unbestritten, 105 zu 0 Stimmen. Die Arbeiten danach wurden deshalb schwierig, weil eine, wie das in Graubünden sehr oft der Fall ist, eine ganz schwierige Lokaldiskussion stattgefunden hat, ob es dann in Chur oder allfällig nicht in Chur realisiert werden würde. Es wurden uns sehr viele Ideen unterbreitet, z.B. aus Landquart, z.B. auch, dass es in Domat/Ems realisiert würde. Die Regierung hat diese verschiedenen Ideen jeweils zur Kenntnis genommen, wir haben diese evaluiert und haben dann im Januar 2017 den Entscheid gefällt, dass das Hochschulzentrum in Chur zu realisieren ist. In Chur, in dieser Ortschaft, in der diese Schule nun schon mehr als 50 Jahre existiert. Dieser Entscheid für Chur hat uns nicht nur Lorbeeren eingetragen. Der Stadtpräsident war zufrieden, als ich ihn damals angerufen und ihm gesagt hatte, dass wir uns jetzt für Chur entschieden haben. Der Gemeindepräsident von Landquart war sehr unzufrieden über diesen Entscheid, den wir damals gefällt hatten.

Am 10. Januar 2017 haben wir dann die Aufträge erteilt, in Chur, an den verschiedenen möglichen Standorten, die weiteren Evaluationen vorzunehmen. Wie wir Ihnen darstellen unten auf der Seite eins, hat die Arbeitsgruppe, die diese Arbeiten gemacht hat, dann feststellen müssen, dass weder am Standort Pulvermühle noch am Standort Neumühle mit den kantonseigenen Parzellen, ich betone, mit den kantonseigenen Parzellen, die Realisierung dieses Hochschulzentrums möglich ist. Es ist dann als mögliche Variante eine Zweistandortstrategie entstanden. Man muss immer wissen, dass zusätzlich im Bereich der Medienausbildung der HTW noch ein dritter Standort im Gebäude der Somedia schon funktioniert, bestens funktioniert. Und dann hätten wir eigentlich eine Dreistandortstrategie, was dem Auftrag Kappeler in keiner Art und Weise entsprochen hätte. Damals ist man von einem Zentrum ausgegangen.

Die Regierung war sich dann in dieser Situation bewusst, dass wenn wir jetzt ohne die Diskussionen im Rat bereits ein fertiges Bauprojekt weiter ausarbeiten und Ihnen dann erst das fertige Bauprojekt unterbreiten, dass das

eine schwierige Situation wäre, weil es auch jetzt noch verschiedene Varianten gibt, auch hier in Chur, Zweistandortstrategie oder eben doch Einstandortstrategie plus die Medienausbildung. Wir haben darum diesen Marschhalt eingeschaltet, um die verschiedenen Fragen, die noch zu klären sind, wirklich zuerst ganz seriös zu klären, weil wir überzeugt sind, wir können nur mit einem Projekt in Ihren Rat kommen und nachher in die Volksabstimmung, dieses Projekt muss in die Volksabstimmung, wenn wir alle Fragen ganz genau evaluiert und geklärt haben.

Die Frage ist, wo stehen wir im Moment? Wir haben mit der Stadt Chur den Kontakt erneut gesucht, intensiv gesucht. Es gab ein Gipfelgespräch mit zwei Regierungsräten und der Mehrheit des Churer Stadtrates, je mit unseren Mitarbeitenden. Wir haben alle Fragen noch einmal miteinander diskutiert. Wir haben die offenen Fragen formuliert, und ich habe dann in einem Brief vom 8. Dezember an die Stadt Chur alle Fragen, die sich mir stellen bezüglich bodenrechtlichen Abklärungen, bezüglich planungsrechtlichen Abklärungen, auch möglichen Erweiterungen an der Pulvermühle über das Territorium, das dem Kanton gehört, hinaus, wir haben alle die Fragen der Stadt Chur unterbreitet und mit Schreiben vom 30. Januar 2018 hat uns die Stadt Chur nun zu diesen Fragen sehr detailliert Auskunft gegeben.

Wir haben zu den verschiedenen Varianten, zu den verschiedenen Standorten, die Bedingungen formuliert, wie man ein mögliches Hochschulzentrum an einer oder allfällig an zwei Standorten realisieren kann. Wir werden nun alles zusammenstellen, alle Varianten, die möglich sind. Wir werden Ihnen auch die ganzen betrieblichen Auswirkungen von Ein- oder Zweistandortstrategien unterbreiten. Wir werden Ihnen die finanziellen Möglichkeiten unterbreiten, was es dann kosten würde. So oder so oder noch ganz anders. Wir werden Ihnen unterbreiten, in welcher Form dann der Baubeschrieb ist, wem das Gebäude am Schluss gehören soll. Das sind alles Fragen, die wir Ihnen unterbreiten wollen und von denen wir von Ihnen Klarheit wollen, bevor wir die eigentliche Baubotschaft realisieren. Das sind sehr schwierige Fragen, Grossrat Jeker. Wir sind wirklich, meine Leute, die Leute vom Hochbauamt, die Leute von Regierungspräsident Cavigelli, die Leute von Regierungsrat Parolini bezüglich eines möglichen Anbindens des Innovationszentrums, vor allem aber auch die Mitarbeitenden von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, die für alle finanzrechtlichen Fragen zuständig sind, wir sind wirklich mit Hochdruck unterwegs. Die Termine sind eng gesetzt, damit das, was ich Ihnen, Grossrat Kuoni, als erstes gesagt habe, damit wir dann im Oktober wirklich bereit sind, dass die Botschaft im Oktober in Ihrem Rat behandelt werden kann. Da müssen wir ungefähr im Mai bereits fertig sein für alles, was dann danach noch kommt. Wir sind unterwegs, und Sie haben sich als teilweise befriedigt erklärt. Ich verstehe das im Moment. Ich hoffe, dass Sie im Oktober dann ganz befriedigt sind.

Standespräsident Aepli: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann ist diese Anfrage auch erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Peyer. Sie haben das Wort.

Anfrage Peyer betreffend Auswirkungen der Änderungen in Artikel 93 der Bundesverfassung ("No Billag"-Initiative) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 182)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Regionalberichterstattung: Mit den SRG-Programmen in allen drei Kantonssprachen (RTR, RSI, SRF) sowie den Programmen von Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz verfügt Graubünden heute über ein solides Angebot im Bereich der elektronischen Medien. Damit ist eine adäquate audiovisuelle Berichterstattung sowie eine – für die demokratische Meinungsbildung zwingende – Quellenvielfalt im Bereich des Informationsjournalismus auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene gewährleistet. Gerade für Graubünden in seiner sprachlichen, kulturellen, regionalpolitischen aber auch wirtschaftlichen Vielfalt ist eine intakte Medienlandschaft von höchster Bedeutung. Medien sollen die gemeinsamen Herausforderungen begleiten, reflektieren, einordnen und kommentieren. Bei einer Annahme der "No-Billag-Initiative" wäre die Regionalberichterstattung von Radio und Fernsehen innert kurzer Zeit in allen drei Sprachregionen Graubündens praktisch gänzlich zerschlagen (RSO, TSO, Radio SRF 1, 2 Kultur, 3, 4, Musikwelle usw., SRF 1, 2 und Info am TV, RSI Rete Uno, Rete Due, Rete Tre, La 1, La 2 sowie die Sendungen von Radio Rumantsch und Televisiun Rumantscha). Die Behauptung, ein ähnliches Angebot in Quantität und Qualität liesse sich am Markt refinanzieren, ist in den Berg- und Landkantonen der Schweiz und vor allem im dreisprachigen Kanton Graubünden völlig ausgeschlossen. Generell sind öffentliche Medien für eine Demokratie mit weit entwickelten direktdemokratischen Instrumenten eine unerlässliche Säule und gleichsam eine wertvolle Errungenschaft, die während Jahrzehnten weiterentwickelt wurde. Die Initiative hat die Abschaffung der öffentlichen Medien zur Folge. Damit wäre die Schweiz das erste und einzige Land im demokratischen Europa, das sich selber das Verbot auferlegt, öffentliche Medien staatlich zu unterstützen.

Kultur und Sprache: Der Auftrag der öffentlichen Medien der Schweiz umfasst neben der Information auch Bereiche wie Bildung, Integration, Förderung des Zusammenhalts (Kohäsion) sowie Unterhaltung. Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus der Auftrag im Bereich der Kultur. In der Bündner Medienlandschaft trägt insbesondere RTR seit rund 90 Jahren zur Wahrung und Förderung des kulturellen Reichtums im Kanton bei. Nur schon die 11 000 Stücke einheimischer Musik, die sich in den stetig wachsenden RTR-Archiven befinden und die regelmässig zu hören sind, bilden einen wahren Schatz an Bündner Kultur. Dank der Branchenvereinbarung "Pacte de l'audiovisuel" ist es möglich, jährlich fünf bis sechs Filme mit dem einheimischen Filmschaffen zu koproduzieren. Im speziellen Fall von RTR kommt darüber hinaus eine sprachpolitische Dimension hinzu: Neben der Schule ist RTR einer der stärksten Motoren der rätoromanischen Sprache. Mit Angeboten für alle Altersgruppen, insbesondere auch für Kinder, mit

Programmen in allen Idiomen und Varianten, ist RTR nicht nur ein Dreh- und Angelpunkt des Alltags in der Rumantschia sondern auch eine wichtige Akteurin, wenn es um die Förderung des interromanischen Verständnisses geht. Zudem sind SRG, RSO und TSO Ausbildungsstätten für eine Vielzahl Bündner Journalistinnen und Journalisten.

Wahrnehmbarkeit der Bündner Themen in der restlichen Schweiz: Dank des Regionaljournals von Radio SRF, dem Regionalbüro von SRF-TV, dem Korrespondententeam von RSI in Chur sowie RTR mit täglichen Programmfenstern insbesondere auf SRF erlangen Bündner Themen immer wieder gesamtschweizerische Sichtbarkeit. Aufgrund der digitalen Verbreitungstechnologie ist es darüber hinaus auch möglich, Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz gesamtschweizerisch zu empfangen.

Wirtschaftsfaktor: Aus den Gebühreneinnahmen fließen jährlich rund 32 Millionen Franken nach Graubünden. Davon entfallen rund 7 Millionen auf Radio und TV Südostschweiz (rund 63 Arbeitsplätze), rund 25 Millionen auf die Angebote von SRF, RSI und RTR (rund 180 Arbeitsplätze). Der mediale Service public der SRG und der privaten konzessionierten Sender sorgt folglich dafür, dass ein beträchtlicher Anteil der Gebührengelder wiederum in die Schweizer bzw. Bündner Wirtschaft zurückfliesst. Auch wenn der touristische Zweck nicht direkt zum Leistungsauftrag der konzessionierten Sender Graubündens zählt, so profitieren die Bündner Tourismusdestinationen sowie das Gewerbe immer wieder vom Kollateraleffekt: Bilder aus unserem Kanton finden regelmässig den Weg auf die Bildschirme in der ganzen Schweiz.

Zu Frage 2:

Die Regierung äussert sich zu nationalen Vorlagen nur bei einer besonderen Betroffenheit des Kantons oder im Rahmen von Konferenzbeschlüssen (EDK, KKJPD etc.). Eine besondere Betroffenheit ist vorliegend unzweifelhaft vorhanden. Die Regierung stellt fest, dass Graubünden als einziger dreisprachiger Kanton von der "No Billag-Initiative" ganz speziell betroffen ist. Bereits am 7. November 2017 hat die Regierung deshalb ausdrücklich und in corpore festgehalten, dass sie die "No Billag-Initiative" zur Ablehnung empfiehlt.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichen Mehr.

Peyer: Ich weiss, zur Frage No-Billag wurde schon sehr vieles gesagt. Vor allem sehr viel Kluges und Gutes gegen diese Initiative. Es stimmt auch, weder die Schweiz noch Graubünden würden untergehen, wenn dieser Initiative zugestimmt würde. Aber die Schweiz

und Graubünden wären danach radikal anders. Denn der Kern dieser Initiative besteht nicht im Inhalt, sondern in der Haltung, die dahintersteckt. Und dieser manifestiert sich leider nicht nur hier. Anfang der 80er-Jahre ging die Jugend in vielen Städten der Schweiz auf die Strasse und skandierte „Machend us am Staat Gurkasalat“. Heute ist es die libertäre politische Rechte in der Schweiz, die aus dem Staat und seinen Institutionen, den Institutionen, die ihn ausmachen, Gurkensalat machen will. Jegliche ausgleichende Funktion des Staates, jeglicher Anspruch auf Solidarität wird in Frage gestellt. Nicht nur bei Radio- und Fernsehgebühren. Die gleiche Haltung zeigt sich generell beim Service public oder auch bei der Altersvorsorge oder dem Respekt vor Sprachminderheiten oder aktuell, letzte Woche beim Frontalangriff der Chefin der Ems Chemie auf den Wert der Sozialpartnerschaft. Diese Liste liesse sich leider auch noch erweitern. In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Bündner Gewerbe“ bringt es deren Direktor so auf den Punkt, ich zitiere: „Wir halten an unserem obersten Prinzip fest, die Rahmenbedingungen für unsere Mitglieder zu verbessern.“ Zitierende. Nun, dieses Ansinnen des Direktors des Gewerbeverbandes ist natürlich legitim. Nur, wenn alle Institutionen, alle Parteien, alle Verbände, alle Religionen, alle Nationalstaaten, alle Bürgerinnen und Bürger es sich zum Prinzip machen, die Rahmenbedingungen ausschliesslich für die eigene Klientel oder ausschliesslich für sich selbst zu verbessern, dann kracht die Gemeinschaft zusammen. Es wird dann wieder das alleinige Recht des Stärkeren zählen und nur das. Und das wäre das Ende der Zivilisation, wie wir sie kennen.

No-Billag ist deshalb eine Stellvertreterabstimmung. Es geht darum, welches Weltbild sich durchsetzen wird. Dasjenige, das nur gut und wichtig ist, was mir persönlich den maximalen Eigennutzen bringt, oder dasjenige Weltbild, das es mir dann am besten geht, wenn es allen andern auch gut geht. Und dass mir das auch etwas wert ist.

Um nochmals auf den Gewerbeverband zu sprechen zu kommen: Es ist bemerkenswert, dass ausgerechnet der Gewerbeverband aus dem Kanton, der am stärksten von No-Billag betroffen wäre, und zwar nicht nur medial, sondern auch wirtschaftlich, dass ausgerechnet dieser Gewerbeverband eine Ja-Parole zum Besten gibt. Immerhin, das soll auch gesagt sein, bislang sind bloss drei kantonale Gewerbeverbände dem schweizerischen Dachverband gefolgt und haben die Ja-Parole beschlossen. Neben Graubünden noch Basel-Stadt und Zürich. Neun kantonale Verbände empfehlen eine Nein-Parole, weitere neun haben Stimmfreigabe oder gar keine Parole beschlossen. Ganz offensichtlich gibt es auch unter den Gewerbetreibenden und den KMUs viele Personen, denen der Gemeinsinn auch etwas wert ist. Das ist erfreulich so. Es ist klar, ich setze mich, zusammen mit Vielen in diesem Kanton, für ein klares Nein zu No-Billag ein. Der ehemalige Abt des Klosters Einsiedeln, Martin Werlen, hat es zur Begründung sehr treffend gesagt. Ich zitiere: „Der Zug hält nicht nur an der Station, an der ich aussteigen will.“ Wie gesagt, die Schweiz geht nicht unter, wenn No-Billag angenommen wird. Sie ist nur eine andere. Aber keine bessere. Die Politik soll aber dazu beitragen, dass es uns allen besser geht. Ich

danke daher der Regierung für die klare Haltung, für ihren grossen Einsatz gegen diese Initiative. Ich erkläre mich von den Antworten der Regierung vollauf befriedigt.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Erlauben Sie mir auch als Drittunterzeichner dieses Auftrags einige Bemerkungen. Es stimmt, die No-Billag-Initiative ist sehr schädlich für die Dreisprachigkeit in unserem Kanton. Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf die sprachlichen Minderheiten. Sie nimmt zu wenig Rücksicht auf das kulturelle Schaffen. Sie nimmt auch keine Rücksicht auf die Bedürfnisse, die beispielsweise Gehörlose haben auf den Zugang zu Fernsehübertragung. Sie ist radikal und gehört abgelehnt und wird auch abgelehnt. Davon gehe ich aus. Alles hat aber, wie jede Medaille, zwei Seiten. Erlauben Sie mir, dass ich die Seite erwähne, die momentan nicht so glänzt, aber die es halt auch gibt.

Vor vier Jahren wurde das revidierte Radio- und Fernsehgesetz im Nationalrat durch ein Zufallsmehr angenommen, nämlich mit dem Stichentscheid des damaligen Nationalratspräsidenten. Die Referendumsabstimmung wurde auch ganz knapp gewonnen, mit einem Zufallsmehr von wenigen tausend Stimmen. Im Nachgang zu diesen beiden Abstimmungen ist eine sehr extrem radikale Initiative, die No-Billag-Initiative, von wenigen jungen Leuten lanciert worden und sie ist mit über 100 000 Stimmen zustande gekommen. Aus dem Nichts ist in den Social Media eine Kampagne entstanden, die sämtliche Kulturschaffenden, die sämtliche oder ein Grossteil der Politiker, die viele Leute dazu gezwungen hat, aufzustehen und sich gegen diese Initiative einzusetzen. Und trotz dieses Einsatzes sieht es nach den momentanen Zahlen so aus, dass 40 Prozent der Schweizer Bevölkerung dieser Initiative momentan zustimmen würden. Also zwei von fünf Schweizern möchten das. Ich glaube, es macht Sinn, dass man darüber diskutiert, wie es mit dem Service public, mit der SRG in der Schweiz weitergehen soll nach dem Nein zu dieser Initiative. Immer nur, wenn es einem Behälter gärt, die Ventile zu schliessen, macht keinen Sinn. Denn irgendwann explodiert das Gefäss und dann in tausende und abertausende von Teilen. Und das wäre verheerend.

Warum ist diese Unzufriedenheit? Schauen Sie, die SRG hat ein Budget von 1,25 Milliarden Franken. Wir haben im letzten Jahr im Kanton Graubünden das Budget für unseren Kanton behandelt. Wir haben etwa 650 Millionen Franken Steuereinnahmen. Die SRG hat also ein Budget, das ist fast zweimal so hoch wie dasjenige des Kantons Graubünden. Wenn man noch die Werbeeinnahmen dazu nimmt, dann sind es 1,7 Milliarden Franken. Das sind 1700 Millionen. Das ist fast das Zweieinhalbfache von den Steuereinnahmen des Kantons Graubünden. Oder, um es mit einem anderen Vergleich zu zeigen: Es ist etwa die gleiche Summe, annähernd die gleiche Summe, die das IKRK weltweit in einem Jahr für sämtliche humanitären Einsätze aufwendet. Und bei diesen grossen Zahlen glaube ich, ist es korrekt, wenn man gelegentlich die Frage nach dem Service public

stellt. Ich bin aufgewachsen, da hatte Karl Erb alleine noch die Skirennen sehr emotional übertragen. Der Humor eines Hans Jucker war legendär oder bei Jan Hiermeyer war man sich nie sicher, ob er jetzt eingeschlafen ist, ob er schon Feierabend gemacht oder ob er keine Lust mehr zu kommentieren hat. Es war trotzdem spannend. Heute haben wir eine Expertengruppe, die den Kommentator berät, einen Co-Kommentator. Ich erfahre nicht mehr unbedingt, wie das Spiel im Fussball gegangen ist, aber aufgrund der Experten weiss ich, dass der Fehlentscheid des Schiedsrichters im Strafraum vermutlich auf seine privaten Probleme zurückzuführen ist. Braucht es das wirklich? Das ist für mich die Frage. Oder gibt es hier nicht die Möglichkeit, dass man sich zum Service public, der im Fernsbereich sehr sehr üppig dotiert ist, vielleicht eine kritische Frage stellt, ob wir hier nicht einmal grundsätzliche Fragen über eine Redimensionierung stellen müssen. Ich schätze die SRG, das ist so. Ich möchte auf die SRG nicht verzichten. Am Sonntagabend, den Tatort würde ich wie gewohnt auch auf ORF oder auf ZDF schauen. Ich schaue ihn aber auf der SRG, weil ich dann eine Viertelstunde früher schlafen gehen kann als meine Kollegen in Deutschland und weiss, dass der Bösewicht gefasst ist. Die müssen noch eine halbe Stunde oder eine Viertelstunde länger aufbleiben.

Ich bin überzeugter YB-Fan. Jeden fünften Sonntag habe ich das Glück, dass ich bei SRG den Match verfolgen kann. Aber an den anderen vier Sonntagen muss ich über Teleclub das Match kaufen. Ich glaube, es wird auch in Zukunft bei der Unterhaltung, bei der Information, beim Sport ein Weg sein, den es zu überdenken gibt. Ich bitte einfach, wenn diese Initiative abgelehnt wird, diskutieren wir ernsthaft den Service public. Und lassen wir es nicht bei den Versprechen, wie bei den beiden letzten knapp gewonnen Abstimmungen.

Noch zwei Anmerkungen: Zum Plan B der immer kritisiert oder eingefordert wurde. Ich glaube, die SRG hat keinen Plan B. Aber ich glaube, ein Plan C wäre vielleicht einmal angebracht. Weil das mit dem Plan B, das ist so eine Sache. Als die Nationalbank den Mindestkurs aufgelöst hat, da war die Wirtschaft, die Exportindustrie in der Schweiz, über Nacht fähig, einen Plan B aufzustellen. Und ich war wie Sie, Grossrat Peyer, bei der Zweitwohnungsinitiative überzeugt, es kann keinen Plan B geben, falls die Zweitwohnungsinitiative angenommen wird. Es gab aber einen Plan B. Der hat im Nachhinein vermutlich die Bündner Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe sogar noch gestärkt. Ich glaube, die Plan-diskussion die muss auch irgendwann geführt werden. Und zum Dritten noch betreffend Bündner Gewerbeverband: Ich hatte mit diesem Verband, ob es die TAG-Abstimmung, das Referendum zum Finanzausgleich oder was auch immer zur Diskussion stand, war, auch meine Differenzen, aber ich habe seine Meinung immer akzeptiert. Ich akzeptiere auch die Meinung des Kirchenrates, der sich dafür einsetzt, dass die No-Billag-Initiative abgelehnt werden soll, weil der religiöse Frieden gefährdet wird. Ich akzeptiere es, dass die Rumantschia sich einsetzt gegen die No-Billag-Initiative, weil ihre Sprache gefährdet ist. Ich habe aber auch immer akzeptiert, dass beispielsweise die Umweltverbände sich

gegen Olympia engagiert oder sich die Gewerkschaften für die Annahme der Pauschalbesteuerung eingesetzt haben. Ich glaube, es ist immer eine Frage, wie nimmt man die Interessensvertretungen wahr und da muss man halt manchmal auch Entscheide fällen, die der eigenen Klientel mehr oder weniger zugutekommen, aber nicht auf eine breite Zustimmung stossen. Das ist auch die Meinungsfreiheit, die wir im Kanton und in der Schweiz so schätzen, die es einfach braucht und auch die SRG beispielsweise braucht und Billag eben auch. In diesem Sinn, jawohl, die Initiative wird abgelehnt. Aber lassen Sie uns nachher die Diskussion fair und ohne Vorurteile führen, wie es weitergehen soll.

Kunz (Chur): Ich teile vieles von dem, was gesagt worden ist, insbesondere auch von Grossratskollege Peyer. Nun, vor einer Illusion sollten wir uns schützen, nämlich: Die Billag-Initiative mag radikal sein, was aber noch radikaler sein wird, wird die Änderung sein des Benutzerverhaltens. Und ich meine, wir werden etwa so abstimmen, in dieser Quote, so alt wir etwa sind. Und es ist eine Frage von kurzer Zeit, bis das Benutzerverhalten das korrigiert. Ich meine auch nicht, dass es die Macht des Stärksten ist, sondern es ist die Macht des Individuums, das ungeheure Kraft bekommen hat, wie Informationen zu holen und sich zu besorgen, für die es sich tatsächlich interessiert. Und wenn Sie das Benutzerverhalten der jüngeren Generationen anschauen, dann wird dieses Benutzerverhalten die ganze Medienlandschaft ganz gehörig umkrempeln. Ob wir jetzt ja sagen zur No-Billag oder ob wir nein sagen zur No-Billag, aber diesen, und ich meine grossen Veränderungen, werden wir uns nicht entziehen.

Schauen Sie, die Jungen schauen nicht mehr Fernsehen. Es ist nicht ein Problem, dass Sie den Kindern sagen, hört einmal auf fernzuschauen. Es ist überhaupt kein Problem. Sie holen die Informationen viel früher. Und es war wie gestern an der Delegiertenversammlung. Die Tagesschau ist ein Abklatsch alter Informationen, die sie schon lange haben. Nationaler, internationaler Sport, das wissen die schon alles. Aus zig Kameraeinstellungen, aus zig verschiedenen Perspektiven mit unterschiedlichen Kommentaren. Das haben die sich alles besorgt. Zeitung wird nicht gelesen. Weil dort steht nichts drin, was sie nicht schon wüssten. Eben noch einmal, was national oder international ist, schon gar nicht. Das ist alles eine Zusammenfassung alter Informationen. Wenn die Medien eine Chance haben, ist das noch ganz im Lokalen, im Lokalkolorit, was uns hier betrifft. Das hat eine Chance. Das stellen Sie ja selber fest. Das „Pöschli“ oder Ihre lokale kleine Zeitung wird genauer gelesen als die grossen Medien. Warum? Weil er sich mit dem beschäftigt, was unmittelbar vor ihrer Haustür geschieht. Aber wenn ich anschau, wie die Jugend die Medien konsumiert, wie sie die Informationen abrufen, dann wird diese No-Billag-Initiative, die wird nicht so gross. Die wird durchgehen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber die grossen Umwälzungen, die radikalen Umwälzungen, die auf die Medienlandschaft zukommen, die kommen sowieso. Und das ist das Benutzerverhalten, wo die Medien einen Weg finden müssen, wie sie ihre Informationen noch an die Jugend bringen. Weil diese Kanäle,

die da bestehen, die generieren auch dann die Werbeeinnahmen. Es wird sofort registriert, was genau wie geschaut wird. Die Werbeeinnahmen werden dort hingehen, das wird geschaut, das wird angeschaut. Das andere, glaube ich, wird sich über kurz oder lang, vielleicht wird es ein bisschen länger gehen, ist klar, nicht aufhalten lassen. Die Schrumpfungsprozesse und der Zwang, Kosten zu sparen, dringend zu sparen, sind schon heute da. Und das wird so bleiben. Ich glaube es wird sich sogar noch verstärken. Es ist meine Überzeugung. Ich bin gespannt in zehn Jahren, wenn wir darüber sprechen, wer dann welches Verhalten hat. Auch ich schaue in eine Glaskugel. Ich stelle einfach fest, dass wenn wir mit den jungen Leuten sprechen, wenn ich das bei mir zuhause beobachte, die traditionellen Medien komplett out sind.

Caviezel (Chur): Kollege Kunz, ich teile im Grundsatz Ihre Analyse, die Sie gemacht haben. Aber Sie haben jetzt sehr ausführlich über die verschiedenen Kanäle gesprochen, wie wir was entsprechend konsumieren werden. Aber entscheidend ist der Content. Und ich bin überzeugt, in einer komplexen Welt, in einer immer anspruchsvoller werdenden Welt wird wichtiger, richtig und recherchierter Content nach wie vor von höchster Bedeutung sein. Und dieser kostet. Und dieser kostet. Der kann nur in einem entsprechenden Service public, vor allem für Randregionen zur Verfügung gestellt werden. Das ist die Realität. Es gibt kein anderes Beispiel, kein anderes empirisches Beispiel, wo es anders gewesen wäre.

Ich befasse mich seit fast 20 Jahren sehr ausführlich mit der amerikanischen Politik. Ich bin extra für die amerikanischen Wahlen 2016 in die USA gereist, in die Südstaaten, war in den Wahllokalen und habe mit der Bevölkerung gesprochen. Eines der ganz grossen Probleme der amerikanischen Politik ist die „Information Bubble“. Das fehlende Service public-Angebot, fehlende Inhalte, spielt keine Rolle, über welche Kanäle die transportiert werden. Ich habe in der Zwischenzeit auch keinen Fernseher mehr zu Hause. Ich nutze meinen iPad und nutze meinen Computer, um das geht es nicht. Aber hier darf man den Medienmangel nicht mit den entsprechenden Inhalten verwechseln.

Ein wichtiger Hinweis zu Kollege Pfäffli möchte ich noch machen hinsichtlich des Gewerbeverbands: Auch ich respektiere absolut die Freiheit des Gewerbeverbands, jede Parole zu fassen, die er möchte. Jeder anderen Organisation auch. Es ist jedem frei überlassen. Null Problem. Was ich dann problematisch finde, ist wenn man sagt, man setze sich in erster Linie für die lokale Wirtschaft ein. Und da stelle ich mir dann schon Fragen. Wenn die Regierung antwortet, 32 Millionen Franken fliessen direkt nach Graubünden, mehrere hundert Personen sind hier tätig. Abgesehen vom Tessin ist kein anderer Kanton so abhängig von der SRG. Und dann sind wir einer der wenigen Kantone, wo der Gewerbeverband sagt, doch, hier braucht es eine entsprechende Ja-Parole, dann habe ich zu gewissen Teilen schon Fragen. Aber was mich da positiv gestimmt hat, ein alt-CVP-Grossrat hat im Bündner Tagblatt einen entsprechenden Leserbrief geschrieben, er hat gesagt, er sei nicht beunruhigt aufgrund der Ja-Parole des entspre-

chenden Gewerbeverbands. Man habe das ja bei Olympia gesehen. Alles was der Gewerbeverband in die Hand nimmt, wird sicher nicht gut herauskommen. Und in diesem Sinn bin ich auch hier sehr optimistisch, dass es nicht entsprechend anders sein wird. Jede Organisation kann und soll die Parolen so fassen, wie sie will. Aber ich habe mich wirklich gefreut, dass jetzt auch mal aus bürgerlichen Kreisen entsprechend harte Kritik gekommen ist gegen den Gewerbeverband, der sich immer als die alleinige Instanz der Bündner Wirtschaft hier positioniert. Und ich ermutige alle, die hier kritisch waren, dies in den nächsten entsprechenden Monaten auch wieder zu tun, denn nach diesen verschiedenen entsprechenden Parolenfassungen frage ich mich schon, ob das wirklich wirtschaftsfördernd ist. Und in Bezug zum Medienwandel werden wir sehen, wie es jetzt ausgeht. Aber Content braucht es, der kostet etwas, aus nationaler und aus regionaler Sicht. Denn kaum ein anderer Kanton ist derart abhängig als der dreisprachige Kanton von guten Inhalten in verschiedenen Sprachen. In diesem Sinne hoffe ich auf ein klares Votum Anfang März.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Die Bündner Regierung ist in der Regel sehr zurückhaltend mit Äusserungen zu eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Bei der No-Billag-Initiative haben wir uns sehr anders verhalten. Wir haben uns in corpore den Medien gestellt, um deutlich zu machen, dass diese Initiative für den Kanton Graubünden ganz verheerende Folgen hätte. Es sind die Folgen erwähnt worden. Sie sind schriftlich vor Ihnen, wenn Sie den Text der Anfrage Peyer lesen, wenn Sie die Antwort der Regierung dazu lesen. Um das Wort von Grossrat Caviezel aufzunehmen: Konsens. Für einmal herrscht in diesem Saal ein grosser Konsens. Sie sehen, wenn Sie die vielen Unterschreibenden der Anfrage Peyer anschauen, aus allen Fraktionen, aus allen Parteien ist unterschrieben worden. Niemand hat sich jetzt, es gibt ja vereinzelte Befürworter der No-Billag-Initiative unter Ihnen 120 Vertretern des Bündner Volkes, aber niemand hat sich jetzt geäussert. Ein grosser Konsens. Wir sind uns bewusst, dass diese Initiative für Graubünden verheerende Auswirkungen hätte. Ich wiederhole nichts davon. Es steht alles da. Ihre Debatte war sehr spannend. Ich habe Ihnen gerne zugehört. Es gab den Blick zurück. Es gab den Blick nach vorn.

Lieber Michael Pfäffli, dein Blick zurück hat mich zum Schmunzeln gebracht. Ich bin noch neun Jahre älter als du. Also ich schaue noch ein bisschen weiter zurück. Wer erinnert sich nicht, wie Karl Erb, um einen anderen Sportreporter zu erwähnen, wie Karl Erb ausflippte, wie seine Stimme sich überschlug, als der junge Bernhard Russi mit der Startnummer 15 damals in Val Gardena dem Ziel entgegenbrauste. Das sind Emotionen, die heute noch nachwirken. Etwas, das heute mit der heutigen Vielfalt der Medien kaum noch vorhanden ist, weil die meisten Menschen an anderen Orten zu ihren Informationen gelangen. Und dann sind wir gleich beim Blick nach vorn. Grossrat Kunz und andere haben einen Blick nach vorne geworfen. Die Medienlandschaft verändert

sich unabhängig vom Abstimmungsergebnis vom ersten Märzsonntag dramatisch. Die Mediensituation in Graubünden verändert sich dramatisch. Wir haben eine dramatische Veränderung bezüglich der Printmedien in Graubünden in allen drei Sprachen. Wir haben im Moment aktuell die Situation der Schweizerischen Depechenagentur. Und es stellt sich schon die Frage, um das Wort „Kanal“ aufzunehmen von Grossrat Kunz, es stellt sich schon die Frage, auf welchem Kanal wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin in zehn Jahren mitverfolgen, was im Bündner Grossen Rat geschieht. Wenn ich dann noch lebe, werde ich wohl immer noch die Zeitung lesen, sofern es die noch gibt. Aber wie werden die Informationen der Politik, die in einer direkten Demokratie so wichtig sind, dass wir sie transportieren, wie werden sie transportiert werden, die Information beispielsweise der kantonalen Politik im Hinblick auf die Abstimmung über ein Hochschulzentrum in Chur? Wie wird das dann geschehen? Da stelle ich mir grosse Fragen. Aber eben, die ganzen Medienfragen werden uns in den nächsten Jahren sehr stark beschäftigen.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu der Anfrage Peyer? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Anfrage Bucher-Brini. Sie haben das Wort.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Finanzierung der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2017, S. 190)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 34 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) haben Personen, die durch einen von der zentralen Koordinationsstelle (SNZ 144) alarmierten Notfall- oder Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, sich an den Betriebskosten der SNZ 144 zu beteiligen. Der von der Regierung festgelegte Betrag ist vom Spital in Rechnung zu stellen und an die zentrale Koordinationsstelle weiterzuleiten.

Gemäss Art. 31c Abs. 1 der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060), sind für die durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 disponierten Einsätze folgende Pauschalen in Rechnung zu stellen: 50 Franken für Primäreinsätze der Dringlichkeitsstufe 1 und 2 und 30 Franken für alle übrigen Einsätze.

Gemäss Abklärungen des Gesundheitsamtes haben sich von den Notfall- und Krankentransportdiensten eines öffentlichen Spitals transportierte Personen auch in anderen Kantonen an den Kosten der SNZ 144 zu beteiligen, so zum Beispiel in den nachfolgenden Kantonen:

Kanton	Art der Beteiligung der transportierten Person an den Kosten der SNZ 144
LU	Die Kosten sind Bestandteil der Transporttarife. Über die Tarife werden die transportierten Personen an den Kosten der SNZ 144 beteiligt.
SG	Pro Disposition werden den Rettungsdiensten 61 Franken verrechnet. Diese entscheiden, ob sie den Betrag an die transportierte Person weiterverrechnen.
TI	Die Kosten der SNZ 144 sind zu 100 Prozent in den Transporttarifen enthalten (gemäss Angaben des Kantons Tessin ca. 100 Franken pro Disposition).
TG	2/3 der Kosten der SNZ werden bei Primäreinsätzen der transportierten Person als Pauschale in Rechnung gestellt (aktuell 145 Franken, Beteiligung wird jährlich neu festgelegt).
VS	Pro Disposition wird von den Rettungsdiensten eine Gebühr von 100 Franken erhoben.

Zu Frage 1: Der Kanton Graubünden ist - wie vorstehend aufgezeigt - nicht der einzige Kanton, der die von den Notfall- und Krankentransportdiensten eines öffentlichen Spitals transportierten Personen an den Kosten der SNZ 144 beteiligt. Mindestens die Kantone Luzern, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Wallis kennen ebenfalls eine solche Beteiligung.

Die SNZ 144 des Kantons Thurgau wird dabei als Teil der Kantonalen Notrufzentrale ebenfalls durch den Kanton betrieben. Im Kanton Luzern wird die SNZ 144 durch das Kantonsspital betrieben. Der Kanton St. Gallen hat den Betrieb der SNZ 144 der Rettung St. Gallen übertragen, der Kanton Tessin der Federazione Cantonale Ticinese Servizi Ambulanze (FCTSA) und der Kanton Wallis der kantonalen Walliser Rettungsorganisation.

Zu Frage 2: Nein. Die Notrufnummern dienen unterschiedlichen Zwecken. Während durch den Polizeinotruf eigene Einsatzkräfte aufgeboden werden, besteht die Aufgabe der SNZ 144 in der Alarmierung und im Aufgebot des nächstverfügbaren Rettungsdiensts, mit dem Ziel einer raschen und optimalen Erstbehandlung und Betreuung der Notfallpatienten vor Ort und ihrer kompetenten medizinischen Versorgung während des Transports. Die Kosten des Betriebs der SNZ 144 bilden Teil der Kosten des Rettungswesens. Die von den Krankenversicherern nicht zu übernehmenden Transport- bzw. Rettungskosten sind von den transportierten Personen zu tragen. Entsprechend erachtet die Regierung es als folgerichtig, die transportierten Personen als unmittelbare Nutzniesser der Alarmierung und des Aufgebots der Notfall- und Krankentransporte zumindest teilweise an den Kosten der Disposition durch die SNZ 144 zu beteiligen.

Zu Frage 3: Nein. Die Regierung erachtet eine Beteiligung der von einem Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportierten Personen an den Betriebskosten der SNZ 144 als gerechtfertigt und im Sinne der Mitfinanzierung besonderer Vorkehrungen durch die Verursacher beziehungsweise besonderer Leistungen durch deren Nutzniesser gemäss Art. 5 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (BR 710.110) angezeigt. Die Kostenbeteiligung der transportierten Personen ist im interkantonalen Vergleich angemessen.

Zu Frage 4: Nein. Eine Übergangsregelung ist aufgrund der Antwort zu Frage 3 nicht erforderlich.

Bucher-Brini: Ich verlange Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Wie Sie aus meiner Anfrage lesen können, geht es um die Regelung von Art. 34 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes. Konkret geht es um die Dispositions-

pauschale von 30 Franken respektive 50 Franken, welche Personen zu bezahlen haben, wenn sie über die zentrale Koordinationsstelle SNZ 144 per Notfall und von dem Krankentransportdienst in ein öffentliches Spital transportiert werden. Konkret müssen sich transportierte Personen an den Transportkosten mitbeteiligen. Dies ist eine unglückliche Regelung, welche korrigiert werden sollte, insbesondere weil der Kanton diese zentrale Koordinationsstelle ja selbst betreibt und sich zurecht zum Ziel setzt, eine optimale Erstbehandlung und Betreuung der Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort zu unterstützen. Es geht heute um eine Vereinfachung der administrativen Abläufe und es geht auch um einen guten Service public.

Ich nehme zu den Antworten auf meine aufgeworfenen Fragen folgendermassen Stellung. Zu Frage 1: Bei der Erstellung dieser Frage war nicht bekannt, welche anderen Regelungen zur Beteiligung verunfallter Personen in der Schweiz an Betrieb von Sanitätsnotrufzentralen vorhanden sind. Entsprechende Anfragen wurden leider nicht beantwortet. Die Regelung, wie sie in den Kantonen Luzern und Tessin vorhanden sind, es geht um die konkrete Beteiligung an den Kosten für die SNZ 144, ist Bestandteil der Transporttarife, und gilt auch für den Kanton Graubünden. In die entsprechenden Bündner Tarife sind die vom Kanton erhobenen Dispositionspauschalen, 30 respektive 50 Franken, ab 1. November 2017 aber nicht eingeflossen, so dass die Tarife heute nicht kostendeckend sind. Eine zusätzliche Abgeltung der Dispositionspauschale der SNZ 144 wird von den Versicherern abgelehnt. Ebenso eine Neuverhandlung der entsprechenden Tarife. Die Weiterverrechnung der Dispositionspauschalen an Patientinnen und Patienten durch die Rettungsdienste respektive durch die Spitäler ist von wenig Erfolg gekrönt, da diese die Rechnung meistens an ihre Versicherungen weiterleiten und diese wiederum eine Vergütung ablehnen. Zusätzlich teilen sie den Versicherten sogar mit, dass sie die Rechnung nicht zu begleichen hätten. Somit ist die in den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Wallis praktizierte Lösung für Graubünden ebenfalls untauglich.

Zu Frage 2: Die Erfahrung der Spitäler zeigt, dass betroffene Personen aufgrund der selbstzutragenden Kosten im Notfall nicht mehr der SNZ-Nummer 144 anrufen, sondern sich direkt bei den Notfallstationen der Spitäler melden. Dies führt zu einer Verzögerung im Aufgebot des nächst verfügbaren Rettungsdienstes, was wiederum eine rasche Erstbehandlung und Betreuung vor Ort verhindert und zur Gefährdung der Patientinnen und Patienten führen kann. Dies widerspricht der in der Antwort der Regierung genannten Aufgabe der SNZ 144 und ist sicher auch nicht in deren Sinne. Wie schon erwähnt von der Regierung, bestehen Aufgaben und Ziele der SNZ 144 darin, eine rasche und optimale Erstbehandlung der Notfallpatientinnen und -patienten vor Ort und während des Transportes zu gewährleisten. Das ebenfalls von der Regierung ins Feld geführte Aufgebot von Einsatzkräften mag zwar beim Polizeinotruf 117 gelten, nicht aber beim Feuernotruf 118, bei welchem Einsatzkräfte aufgeboden werden, die den Gemeinden unterstehen. Klammerbemerkung: Die Aufgabe hat der Kanton an die Gemeinden delegiert. Es ist meines Erachtens nicht

einsichtig, weshalb hier beim Aufgebot von Einsatzkräften nicht eine einheitliche Regelung für alle drei Notrufnummern angestrebt und zur Anwendung gelangt werden.

Zu Frage 3: Im Gegensatz zur Regierung sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass der Betrieb der SNZ 144 eine Verantwortung und Aufgabe zum Schutz und zum Wohl der Bevölkerung ist und die Kosten deshalb vom Kanton getragen werden müssten. Diese Kosten sollten nicht weiterhin auf kranke und verunfallte Personen überwältigt werden. Ziel muss doch sein eine einheitliche Regelung, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die SNZ 144 seit November 2017 direkt vom Kanton betrieben wird. Ziel muss es sein, die administrativen Abläufe zu vereinfachen und einen guten Service public zu gewährleisten. Um dieses Ziel auch zu erreichen, werde ich einen Auftrag einreichen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Bucher-Brini? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir doch kurz eine Bemerkung: Ich glaube, dass die Leistungen der SNZ 144 sehr gut sind. Ich habe noch nie gehört, dass man wegen der Dispositionspauschale von einigen Franken die SNZ nicht anruft, wenn man sie wirklich braucht und dann direkt beim Spital oder irgendwo anruft. Also das wäre mir neu. Die SNZ ist sehr gut frequentiert. Die Rückmeldungen sind sehr gut. Wir sind auf der Spitaltour. Wir besprechen in den Spitälern und Regionalspitälern auch Leistungen von der SNZ 144, diese Zusammenarbeit. Also mir ist nicht bekannt, dass diesbezüglich ein Problem bestehen würde wegen der Dispositionspauschale. Ich habe mich selber vergewissert, wir haben die Zentrale neu bei uns im Kommandogebäude der Kantonspolizei, das ist gut angelaufen. Das läuft da wirklich gut.

Wenn die Unterzeichnenden der Auffassung sind, dass der Kanton diese Leistungen bezahlen soll, entgegen dem, was die Regierung ausgeführt hat, dann würde das ja heissen, weil wir nicht mehr Mittel bekommen, dass wir das aus den gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlen müssten. Das heisst, am Schluss geht das den Leistungen der Regionalspitäler oder des Zentrumsitals ab. Weil wir haben nicht einfach mehr Geld zur Verfügung. Wir haben mit demjenigen Geld, das Sie uns im Budget sprechen, das wir auch nicht gedenken zu erhöhen, die Leistungen zu bezahlen, die wir haben. Und wir sind der Auffassung, dass dieser Betrag in der Höhe von heute wahrscheinlich gesamthaft gesehen 400 000 bis 500 000 Franken den wir über die Dispositionspauschale einnehmen, dass dieser Betrag durchaus auf diejenigen abgewälzt werden kann, die diese Leistungen entgegennehmen und auch diese Leistungen konsumieren, also die Dispositionspauschale eben den Betroffenen mit anderen Leistungen zusammen in Rechnung gestellt werden kann. Wenn Sie also uns beauftragen, dass wir das zukünftig selber als Kanton finanzieren, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als das den gemeinwirtschaftlichen Leistungen abzunehmen. Das kann ja dann wohl nicht die Idee sein der Regionalspitäler oder des Zentrumsitals. Weil mehr Geld haben wir einfach nicht und

wir haben diesbezüglich auch keinen anderen Spielraum. Also, ich glaube, wir haben, wie es andere Kantone haben, eine vertretbare Lösung, die anders aussieht, als jene aus anderen Kantonen, die das übernehmen. Das ist bei uns seit vielen Jahren so und ich würde beliebt machen im Sinne der Ausführungen hier der Regierung, dass wir in Zukunft auch weiterhin diese vertretbare Lösung behalten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Anfrage Bucher-Brini? Grossrätin Bucher-Brini, Sie haben noch nicht gesagt, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind oder nicht.

Bucher-Brini: Ich bin natürlich nicht zufrieden mit der Antwort, wobei ich sagen muss, dass ich nie an der Qualität der SNZ 144 gefunden habe, dass die nicht korrekt und gut arbeitet. Es geht nicht um das. Es geht im Grundsatz um einen kleinen Betrag von rund 200 000 Franken, wie ich mir habe sagen lassen. Und ich denke, wenn hier der Regierungsrat sagt, wir haben keinen Spielraum, so ist es hier im Rat dann nötig, diesen Spielraum zu schaffen. Ich möchte nach wie vor betonen, dass es um eine Vereinfachung der ganzen Organisation geht, dass es auch um einen Service public geht und dass ich nach wie vor überzeugt bin, dass man dies mit einer Änderung von Artikeln im Gesetz und der Verordnung regeln kann.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist in der Tat so in der Vergangenheit, dass man vielleicht von diesen rund 200 000 Franken hat ausgehen können. Nun aber mit der Erhöhung der Dispositionspauschale rechnen wir in diesem Jahr und in den nächsten Jahren etwa mit einer Höhe von rund 400 000 Franken oder etwas über 400 000 Franken, vielleicht 450 000 Franken. Die Erhöhung wird sich niederschlagen, natürlich jetzt im 2018, dann auch im 2019. Wenn also die Idee ist, dass diese Leistungen nicht aus dem Topf der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bezahlt werden, dann müsste eine Budgetpositionserhöhung erfolgen, natürlich, diese liegt in Ihrer Kompetenz, ansonsten diese Leistungen ja wiederum dem Kanton und auch den Regionen abgehen würde. Also das wäre eine Umverteilung, die meines Erachtens absolut keinen Sinn machen würde. Und noch einmal, wir sind der Auffassung, dass diejenigen, welche die Leistung des Transports in Anspruch nehmen, durchaus auch einen solchen Kostenanteil selber bezahlen können, was mir persönlich als Gesundheitsdirektor viel lieber ist, als wenn das einer anderen Position, und es kann keine andere sein, den gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgehen würde.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann würden wir jetzt hier unterbrechen. Und bevor ich Sie in die Pause, in die ein bisschen längere Pause schicke, möchte ich Sie noch orientieren über eine Anfrage, die eingegangen ist von Grossrätin Troncana betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen, Gemeindegargarantien. Und ich möchte Sie auch noch in Kenntnis setzen, dass wir morgen wie gewohnt beginnen werden und wir haben 14 Fragen aus

der Ratsmitte, die die Regierung dann wie gewohnt beantworten wird. Und zum Livestreaming werden wir dann zum Abschluss der Session noch ein paar Ausführungen hören, wie das weitergehen soll und was dort der tiefere Sinn dieser Geschichte ist. In diesem Sinne bin ich fast am Schluss. Ich gebe noch Grossrat Claus das Wort.

Claus: Im Sinne einer persönlichen Erklärung frage ich die Ratsleitung an, ob es nicht möglich wäre, hier einfach eine Pause einzulegen und dann die Fragen zu beantworten und heute Abend fertigzuwerden. Im Sinne einer Effizienzsteigerung und im Sinne einer gewissen Geldeinsparung.

Standespräsident Aebli: Ich kann dazu Folgendes sagen: Ich habe schon vorgängig mit den Vertretern der Regierung gesprochen, weil ich gesehen habe, dass wir auf diese Schiene kommen. Leider ist das aus terminlichen Gründen nicht bei allen möglich. Sie kennen meine Haltung dazu. Ich muss mich hier nicht nochmals erklären. Wir haben auch noch wie gesagt die Veranstaltung der PH, die ansteht. Da hat sich eine Vielzahl der Mitglieder angemeldet und ich weiss nicht, wie dann das Verhalten gegenüber der PH ist, wenn wir jetzt fertig werden. Und ich finde es auch nicht korrekt, wenn man sich anmeldet und nachher nach Hause geht, weil wir jetzt einmal in diesem Sinne früher fertig sind. Und in diesem Sinne weiss ich, es ist eine vielleicht ein bisschen ungewöhnliche Situation in diesem Zusammenhang, dass wir jetzt halt länger Pause machen. Aber aufgrund dieser Ausgangslage muss ich leider sagen, ich kann auf dieses Votum nicht eintreten, im positiven Sinne. Ich bin immer für Effizienzsteigerung. Das wissen Sie. Aber leider müssen wir das jetzt halt so miteinander lösen. Ich hoffe auf Ihr Verständnis und wir bemühen uns natürlich immer, die Traktanden so zu legen, dass wir Punktlandungen, mehr oder weniger, schaffen. Aber manchmal geht es einfach nicht. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, bedanke mich und wünsche Ihnen eine gute Zeit und freue mich, Sie morgen wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Troncana-Sauer betreffend Umsetzung Auftrag NRP-Darlehen; Gemeindegargarantien

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun